

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gägelow

Sitzungstermin: Montag, 24.04.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Alexander Fenner

Mitglieder

Herr Frank Bahlcke

Herr Konrad Larek

Herr Hans-Peter Sturmheit

Herr Manfred Harloff

Herr Jörg Hünemörder

Verwaltung

Frau Marleen Steffen

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Hufmann Stadt- und Regionalplanung

Herr Torsten Schmidt Stellv. Wehrführer und Jugendwart

Herr Dirk Stein

Herr Uwe Wandel

Abwesend

Vorsitz

Herr Reinhard Siedenschnur

Mitglieder

Herr Volker Schwarz

Herr Volker Oldenburg

Verwaltung

Frau Dorina Reschke

Gäste

Herr Hubert Klüßendorf Wehrführer Fw Gägelow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2017
- 5 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/13GV/2017-360
- 6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/13GV/2017-359
- 7 Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Vorstellung der Fa. ENERCON zur Umplanung einer genehmigten WEA
- 9.1 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 149/3, Flur 1, Gemarkung Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2017-361
- 9.2 Verkauf der Flurstücke 6/69 und 6/49, Flur 1, Gemarkung Proseken
Vorlage: VO/13GV/2017-358
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Bauvoranfragen und Bauanträge
- 12 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Herr Fenner eröffnet als stellvertretender Ausschussvorsitzender um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest: Es sind 6 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 9: Vorstellung der Fa. ENERCON zur Umplanung einer genehmigten WEA
TOP 9.1: Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 149/3, Flur 1, Gemarkung Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2017-361
TOP 9.2: Verkauf der Flurstücke 6/69 und 6/49, Flur 1, Gemarkung Proseken
Vorlage: VO/13GV/2017-358

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
Für den TOP 9 wird den anwesenden Gästen, Herrn Hähnel und Herrn Nitzpon, Rederecht erteilt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Frau Mayer-Vagt (Proseken, Nachtigallenweg 10) äußert ihren Unmut darüber, dass die Bäume in ihrer Straße nicht mehr beschnitten werden.

Herr Fenner erklärt, dass allen der Sachverhalt bekannt ist.

Herr Wandel ergänzt, dass die untere Naturschutzbehörde den Baumschnitt untersagt hatte. Dieser dürfe nur von einer Fachfirma durchgeführt werden. Hierfür sind jedoch keine finanziellen Mittel eingeplant. Es bestehe eventuell die Möglichkeit, Mittel für den Herbst einzuplanen.

Der Bauausschuss empfiehlt daher, Angebote einzuholen **V. Bauamt**

Frau Mayer-Vagt wird außerdem empfohlen, sich an die Naturschutzbehörde des Landkreises zu wenden.

Herr Torsten Schmidt äußert sich als Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Gägelow positiv über die Renaturierung des Teiches in Gägelow.

In Bezug auf die schwierige Löschwasserproblematik in Proseken Nord schlägt Herr Schmidt vor, auf dem zentral gelegenen Spielplatz einen unterirdischen Löschwasserbehälter zu installieren.

Herr Fenner erinnert daran, zunächst das Löschwasserkonzept abzuwarten. Unabhängig davon, habe er sich über die Möglichkeit informiert und gibt hierzu eine Artikelbeschreibung inkl. Kaufpreis für eine Betonzisterne aus. Diese wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.

Herr Schmidt trägt dem Bauausschuss weiterhin sein privates Grundstücksproblem vor: beim Kauf seines Grundstückes (Bellevue 5 b; Flst. 48/46) ist er davon ausgegangen, dass er ein Leitungs- und Wegerecht über das benachbarte Grundstück (Flst. 48/47) habe. Wie sich jetzt herausstellte, ist dem nicht so. Auch ist die Gemeinde Gägelow Eigentümerin der Fläche und nicht wie angenommen die Fa. „TK Bau“.

Herr Wandel erklärt, dass Frau Herpich sich der Sache annehmen werde und sich bei Herrn Schmidt melden wird. **V. GFM**

Ein Bürger erkundigt sich, ob etwas über „Nachzahlungen für die Wasserwirtschaft“ bekannt sei. Herr Wandel verneint dies und verweist auf den zuständigen Zweckverband.

zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2017**

Protokollkontrolle: (Antworten durch Herrn Stein auf die Fragen von Herrn Harloff)

- Weg zwischen Schule und Hort wurde gemacht. Baumpflanzaktion mache keinen Sinn.
- Anschaffung Papierkörbe: ist in Arbeit.
- Kastanie in Weitendorf: Der Auftrag für den Baumgutachter wird von Frau Böttcher ausgelöst, sobald sich Herr Stein bzgl. der Birken vor der Schule bei ihr meldet.

Herr Wandel informiert zum aktuellen Sachstand „Aldino.“

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird wie folgt gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

zu 5 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow
Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/13GV/2017-360

Die Bauausschussmitglieder beraten darüber, ob es sinnvoll ist, das derzeit im F-Plan ausgewiesene Sondergebiet „Wind“ in eine Fläche für die Landwirtschaft umzuwidmen. In diesem Zusammenhang werden auch Herr Hähnel von der Fa. ENERCON und Herr Naghiyev von der Fa. RNE befragt, die diese Änderung kritisch betrachten (die in der Sitzung verlesene Mail von Herrn Naghiyev wird dem Protokoll beigelegt).

Der Bauausschuss empfiehlt, den Geltungsbereich 3 des vorliegenden Entwurfs herauszunehmen. Damit wird das derzeit im wirksamen F-Plan ausgewiesene SO Wind nicht angetastet.

Zudem ist der Geltungsbereich 5 „Weitendorf“ auf seine Richtigkeit zu überprüfen.

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeindevertretung den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.06.2016 gebilligt hatte, wurden zwischen dem 01.11.2016 und dem 02.12.2016 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Nachbargemeinden durchgeführt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden insbesondere durch die Bürger der Gemeinden Gägelow und Barnekow zahlreiche Bedenken zu dem vorgelegten Entwurf des Flächennutzungsplanes geäußert.

Im Vordergrund stand dabei die, im Vergleich zum Vorentwurf schon reduzierte, Ausweisung der Sondergebietsflächen für Windkraftanlagen südöstlich von Stofferstorf.

Zwischenzeitlich wurden die im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (2011) ausgewiesenen Eignungsgebiete „Windenergieanlage“ gerichtlich für unwirksam erklärt. Eine rechtliche Grundlage zur Ausweisung entsprechenden Flächen fehlt daher zurzeit. Aus diesem Grund wurde die angesprochene Flächendarstellung auch aus dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes herausgenommen. Da dies eine wesentliche Änderung ist, muss das Beteiligungsverfahren erneut durchgeführt werden.

Der so geänderte Entwurf soll nun öffentlich ausgelegt und zur erneuten Beteiligung der TÖB versendet werden.

Empfehlung des Bauausschusses:

- 1) Die Gemeindevertretung Gägelow billigt den vorliegenden, geänderten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht dazu (s. Anlage) – **mit Ausnahme des Geltungsbereiches 3 und unter der Voraussetzung der Überprüfung des Geltungsbereiches 5** – . Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Der erneute Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der erneute Entwurf der Begründung – **mit Ausnahme des Geltungsbereiches 3 und unter der Voraussetzung der Überprüfung des Geltungsbereiches 5** – sind gemäß § 4a Abs. 3

i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die geänderten oder ergänzten Teile sind in der Bekanntmachung zu benennen.

- 3) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von den vorgenommenen Änderungen berührt werden können, sind zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB (beschränkte Beteiligung) aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

zu 6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/13GV/2017-359

Herr Hufmann erläutert den vorliegenden Entwurf des B-Planes Nr. 11. Er empfiehlt zudem, das Gespräch mit der Hansestadt Wismar zu suchen.

Die Festsetzungen werden beraten. **Im Ergebnis wird festgelegt, dass**
- die festgesetzten Farben für eine Putzfassade ebenso für Klinkerfassaden gelten sollen, soweit der Kaufvertrag mit der Kirche keine entgegenstehenden Festlegungen getroffen hat.

-die Größe der Werbeanlagen soll in Übereinstimmung der Werbesatzung von der zulässigen Größe 0,75 m² auf 0,5 m² geändert werden.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat am 27.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit der Gebietsbezeichnung "Wohngebiet Proseken Süd" beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes südlich der Kirche in Proseken ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes. Im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Konzeptes war insbesondere auch die Ortsbildprägende Kirche mit dem angrenzenden Friedhof und der umschließenden Feldsteinmauer zu berücksichtigen.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 wurden die Öffentlichkeit im Juni/ Juli 2014 sowie die Behörden im Mai/ Juni 2014 frühzeitig beteiligt.

Nach Vorlage der Stellungnahmen zum Vorentwurf wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet. Es ergeben sich folgende wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf, die im Entwurf berücksichtigt wurden:

- Das Straßenprofil der Planstraße A wurde von 8,55 m auf 7,50 m und der Planstraße B von 7,55 m auf 7,05 m geändert. Beide Planstraßen sollen nunmehr als Verkehrsberuhigter Bereich mit einer Mischverkehrsfläche ausgebaut werden.
- Die Standorte der künftigen Straßenbäume wurden überprüft und unter Beachtung der möglichen, künftigen Grundstücksteilungen und -zufahrten reduziert.
- Die Fläche zur Festsetzung für künftige Anlagen der Ver- und Entsorgung (Regenwasserzisterne auch zur Löschwassersicherung sowie Abwasserpumpwerk) im Süden des Plangebietes wurden in Abstimmung mit einem Erschließungsplaner dem technischen Erfordernis angepasst.

- Umgeben von den Planstraßen A und B wurde das Gebiet WA 3 neu definiert. Innerhalb dieses Gebietes besteht für die künftigen Grundstückseigentümer ein größerer Gestaltungsspielraum für die Gebäudekubatur.
- Die Ausformung der Grünflächen und Baugebiete im Süden des Plangebietes wurden optimiert.
- Die Vorgaben zu den zulässigen Dachneigungen wurden erweitert, so dass für künftige Bauherren ein größerer Gestaltungsspielraum besteht.
- Regelungen für Anlagen zur Energiegewinnung/ -versorgung im Vorgartenbereich wurden aufgenommen.
- Der Hinweis zum vorhandenen Bodendenkmal ist die Planzeichnung eingeflossen.
- Auf die Festsetzung zur Begrünung von Sichtschutzanlagen verzichtet die Gemeinde, um den Gestaltungsspielraum der Bauherren nicht zu stark einzuschränken.
- Die Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung sowie die Festsetzungen zur Grünordnung wurden unter teilweiser Beachtung der Hinweise der unteren Naturschutzbehörde überarbeitet.
- Festsetzungen zur Erhaltung von geschützten Einzelbäumen entlang der Kirchstraße wurden in die Planzeichnung aufgenommen.
- Für die verkehrliche Erschließung des Plangebietes werden Fällungen von teilweise geschützten Einzelbäumen erforderlich. Die dafür notwendigen Ausnahmeanträge sind bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzureichen.
- Externe Ausgleichsmaßnahmen wurden teilweise bestimmt und festgesetzt. Das durch die Eingriffe in Natur und Landschaft verbleibende Kompensationsflächendefizit in Höhe von 5.500 Punkten wird der anerkannten Maßnahme des Landesforstes MV "Ökokonto Farpen: dauerhafter Nutzungsverzicht- Entwicklung von Wirtschaftswald in Naturwald in der Gemeinde Blowatz, Gemarkung Farpen, Flur 2, Flurstücke 71, 73, 74, 75" zugeordnet.
- Dazu werden zwischen dem Flächeneigentümer und der Verwaltung des Ökokontos vertragliche Regelungen getroffen.

Um die geplante Erweiterung der Wohnbauandflächen im Sinne der Stadt-Umland-Vereinbarung zu begrenzen und um die raumordnerischen Hinweise in ausreichendem Maße zu berücksichtigen, sind Wohnbaupotentiale, die an anderen Orten gebunden sind, innerhalb des Gemeindegebietes neu zu ordnen. Die Gemeindevertretung erklärte daher mit dem Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs ihre Absicht, den Bebauungsplan Nr. 21 "Hühnerberg" ersatzlos aufzuheben. Darüber hinaus sollen noch unbebaute Teile des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ortslage Gressow" ebenfalls aufgehoben werden. Gemeinsam mit den Flächen der nicht rechtskräftigen Bebauungspläne in Jamel sollen die entsprechenden Bauflächen auch im Flächennutzungsplan zurück genommen werden.

Die Gemeinde Gägelow hat sich darüber hinaus intensiv mit den raumordnerischen Hinweisen des Amtes für Raumordnung und Landesplanung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes auseinandergesetzt. Insbesondere bezüglich der Eigenbedarfsentwicklung führt die Gemeinde folgendes aus:

„Es stellt sich zunächst die Frage, ob die Formulierung der Ausrichtung an den Eigenbedarf für die ortsansässige Bevölkerung ein Ziel der Raumordnung darstellt, an das die gemeindliche Planung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen ist. Sofern es sich bei der Vorgabe um ein Ziel der Raumordnung handelt, ist dieses Ziel jeder Abwägung durch die Gemeinde im Rahmen der Planung entzogen (vgl. BVerwG, Urteil vom 20.08.1992, 4 NB 20.91; Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger-Runkel, BauGB 115. EL 2014, § 1 Rn. 63).

Sofern es sich bei der Eigenbedarfsentwicklung um ein verbindliches Ziel der Raumordnung handelt, wäre dieses zwar der Abwägung entzogen. Allerdings beziehen sich die Ziele ohnehin nur auf raumbedeutsame Vorhaben (Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger-Runkel, a. a. O. Rn. 65).

Es sprechen sehr gute Argumente dafür, in der generellen Vorgabe der Eigenbedarfsentwicklung insbesondere auch im Zusammenhang mit der Begründung zu dieser Vorgabe nicht von einem verbindlichen Ziel der Raumordnung auszugehen, sondern in der Vorgabe

lediglich ein „allgemeines Ziel“ und damit einen Grundsatz der Raumordnung zu erblicken, der im Wege der gemeindlichen Bauleitplanung der Abwägung zugänglich ist.

Ein derartiges allgemeines Ziel, das mit nicht fest definiertem Inhalt (ca. 3 %ige Eigenbedarfsentwicklung; in den Umlandräumen Schwerin und Wismar bis zu 6 %ige Eigenbedarfsentwicklung und bei entsprechender Nachweisführung in allen Gebieten eine abweichende Entwicklung) landesweit gültig ist, entfaltet unseres Erachtens keinen zwingenden Zielcharakter und stellt lediglich einen Grundsatz der Raumordnung dar. Dieser ist der Abwägung zugänglich. Das entsprechende Ergebnis bestätigt auch die Vorschrift des § 4 Abs. 8 Satz 2 LPIG M-V.

Darüber hinaus bedarf jedes Ziel der Raumordnung verbindlicher Vorgaben. Dies erfordert zunächst eine strikte Formulierung. Fraglich ist die Zielformulierung hier bereits deshalb, weil die Begründung den Eigenbedarf zunächst auf „ca. 3 %“ festlegt, diesen für Gemeinden in den Umlandräumen Schwerin und Wismar auf „bis zu 6 %“ ausweitet und sodann festlegt, dass in allen Gemeinden, die einen höheren Eigenbedarf plausibel nachweisen können, eine Bauflächenentwicklung abweichend von dem Basiswert von 3 % „durchaus möglich“ sein kann.

Dies bedeutet, dass keine Gemeinde zwingend an eine 3 %ige Entwicklung gebunden ist, sondern dass nur abweichende Gründe plausibel geltend gemacht werden müssen. Würde es sich bei der 3 %igen Entwicklung um ein Ziel handeln, wäre eine erhöhte Entwicklung in einem Zielabweichungsverfahren durchzusetzen. Dies scheint hier gerade nicht gewollt zu sein, so dass die 3 %ige Entwicklung auch kein Ziel der Raumordnung darstellt.

Unseres Erachtens spricht alles dafür, dass es sich bei der Vorgabe der Eigenbedarfsentwicklung gemäß Ziffer 4.1 Abs. 3 des RREP nicht um ein Ziel der Raumordnung im Sinne des § 4 Abs. 8 LPIG M-V handelt, sondern „lediglich“ um einen Grundsatz bzw. ein Erfordernis der Raumordnung, das gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 LPIG M-V nicht zu beachten, sondern lediglich zu berücksichtigen ist.“ (Auszüge aus dem Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Groteloh vom 30.03.2015)

Somit kommt die Gemeinde Gägelow zu dem Ergebnis, dass die vorliegende Planung den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Gägelow innerhalb des „Funktionsraumes Wismar“ eng mit dem Mittelzentrum verknüpft ist und ausgeprägte wechselseitige Beziehungen existieren.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung zu beschließen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Empfehlung des Bauausschusses:

1. Die Gemeindevertretung Gägelow billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd" und den Entwurf der Begründung dazu – **unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen** -.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 aufzufordern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7	Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
-------------	---

Es liegen der Entwurf des Bebauungsplanes der Hansestadt Wismar Nr. 79/11/2 „Wohngebiet Lenenruher Weg Ost - Bereich Schule“ und der Entwurf über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung von Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Lenenruher Weg / Ost“ zur Stellungnahme vor.

Von Seiten der Gemeinde Gägelow bestehen keine Bedenken oder Anregungen zu den o.g. Entwürfen. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Hansestadt Wismar nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8	Anfragen und Mitteilungen
-------------	----------------------------------

Herr Fenner berichtet von Straßenschäden, vor allem im Rosenweg, aber auch im Gewerbering und im Ahornring.

Hierzu soll im Mai 2017 eine Besichtigung in Form einer Bauausschusssitzung stattfinden.

Herr Fenner bittet Herrn Stein, Herrn Dormeyer über eine defekte Lampe im Rosenweg zu informieren.

Auf die Nachfrage von Herrn Fenner, wann der Spielplatz in der Hufstraße fertig wird, erklärt Herr Stein, dass die Geräte bestellt sind und diese in ca. 3 Wochen geliefert werden. Die Leitplanke kann erst installiert werden, wenn die Spielgeräte da sind. Spätestens im Sommer 2017 ist mit der Fertigstellung zu rechnen.

Herr Hünemörder erkundigt sich nach der Bodendeponie in Weitendorf. Herr Wandel entgegnet, dass die Beseitigung in Arbeit ist.

Herr Larek informiert, dass das für den Iglo-Standort aufgestellte Verkehrszeichen „Parkverbot“ hinfällig ist. Herr Fenner schlägt vor, die Fläche auf der Besichtigungstour anzusehen.

Frau Steffen informiert über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Managementplanes „Jameler Wald, Tressower See und Moorsee“ auf der Homepage des StALU WM.

zu 13	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Im nichtöffentlichen Teil wurden vonseiten des Bauausschusses folgende Empfehlungen ausgesprochen:

zu TOP 9.1: Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 149/3, Flur 1, Gemarkung Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2017-361

Empfehlung des Bauausschusses:

Es wird empfohlen, nur das Gartenland zu verkaufen. Der Weg und das Ackerland sollten in Gemeindeeigentum bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu TOP 9.2: Verkauf der Flurstücke 6/69 und 6/49, Flur 1, Gemarkung Proseken

Vorlage: VO/13GV/2017-358

Empfehlung des Bauausschusses:

Der Verkauf wird abgelehnt. Stattdessen ist ein Gebotsverfahren mit der Aufforderung zur Vorlage eines Nutzungskonzeptes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Sitzung wird um 21:10 Uhr beendet.

A. Fenner
Stellvert. Ausschussvorsitzender

Marleen Steffen
Protokollant/in